

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	18. Dezember 2024	Nr. 53 / S. 1
210/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Alme“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung am 13.01.2025	3
211/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr.: 3700305109	4
212/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot von Sparurkunden; Nr. 3511107165 und Nr. 3010361172	5
213/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Die Wahlleiterin – über die Neubildung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl im Jahr 2025	6
214/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Jägerprüfung 2025	7 - 8
215/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Änderungsantrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchen-Etteln sowie die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; AZ: 66.3/41991-24-600 (WEA Etteln 3) und 66.3/41992-24-600 (WEA Etteln 4)	9
216/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Lichtenau-Iggenhausen sowie die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; AZ: 66.3/42053-24-600	10 - 11
217/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung einer Windenergieanlage einer Windfarm in Paderborn; AZ: 66.3/41786-24-600	12



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

18. Dezember 2024

Nr. 53 / S. 2

218/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen des Repowerings in Bad Wünnenberg-Haaren sowie die Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41631-23-600 13 - 14

210/2024

Fischereigenossenschaft „Alme“

Am Gänseanger 13, 33034 Brakel, Tel.: 05272/3705-16, Fax: -30

Brakel, den 10.12.2024

Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am

Montag, den 13. Januar 2025 um 18:30 Uhr

findet im

Seminarraum des WLV Kreisverbandes Paderborn, 1. OG

Bleichstraße 39c, 33102 Paderborn

die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Alme“ statt. Alle Mitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bestimmung der Rechnungsprüfer
7. Verschiedenes

Hinweis: Gem. § 7 der Satzung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

gez. Freifrau Juliana von und zu Brenken
(Vorsitzende)

Hans-Jörg Syring
(stellv. Vorsitzender)

f.d.R.

Matthias Peters



(Geschäftsführer)

211/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3700305109 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 11.12.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Der Vorstand

212/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3511107165 und 3010361172 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 13.12.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

213/2024

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl im Jahr 2025

Für die Kreistags- und Landratswahl im Jahr 2025 hat der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024](#) (GV. NRW. S. 444) die folgenden Beisitzer*innen und Stellvertretungen gewählt:

Beisitzer*innen

Stellvertreter*innen

Verena Maria Haese	Hanswalther Lüttgens	CDU
Dirk Kaiser	Anke Mersch	CDU
Andrea Klausung	Hubertus Nolte	CDU
Diethelm Krause	Ulrich Fresen	CDU
Wilfried Lappe	Norbert Vossebein	CDU
Heike Krömeke	Jonas Kamrath	SPD
Dr. Elisabeth Schaper	Susanne Schüssler	GRÜNE
Markus Müller	Ralf Pirsig	GRÜNE
Michelle Schlüter	Dr. Michael Hadaschik	FDP
Manuel Leyva	André Niedernhöfer	DIE LINKE/ Die PARTEI

Paderborn, 17. Dezember 2024

Die Wahlleiterin
des Kreises Paderborn

gez.
A. Mühlenhoff

214/2025

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Jägerprüfung 2025**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich nachstehend die Termine bekannt, an denen die Jägerprüfung 2025 im Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:

Mittwoch 23.04.2025, 15:00 Uhr

Prüfungsort: Forum des Berufskollegs Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

2. Schießprüfung:

Donnerstag, 24.04.2025, ab 08:30 Uhr

Prüfungsort: Jagdparcours Buke GmbH, Dune 3a, 33184 Altenbeken-Buke

3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:

Freitag, 25.04.2025,

Samstag, 26.04.2025,

Montag, 28.04.2025,

Dienstag, 29.04.2025,

Mittwoch, 30.04.2025,

jeweils von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr.

Prüfungsdauer: je Bewerber*in circa 30 Minuten.

Prüfungsort: Deutsche Versuchsanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA) e. V., Dune 3, 33184 Altenbeken.

Je nach Menge der angemeldeten Prüflinge können auch einzelne der oben aufgelisteten Tage wegfallen.

Weitere Einzelheiten sowie ggf. erforderliche Änderungen im Prüfungsablauf werden den Bewerber*innen im Zulassungsverfahren rechtzeitig mitgeteilt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind von Montag, 20.01.2025 bis spätestens Sonntag, 23.02.2025, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, bevorzugt auf elektronischem Wege über das Serviceportal mein.kreis-paderborn.de einzureichen. Alternativ sind Antragsvordrucke bei der Kreisverwaltung Paderborn, Untere Jagdbehörde, Tel.: 05251/308-3235 oder -3234, erhältlich.

Dem Antrag sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 beizufügen. Da während des Zulassungsverfahrens ein Auszug aus dem Bundeszentralregister automatisiert angefordert wird, ist das Beifügen eines amtlichen Führungszeugnisses nicht erforderlich.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

18. Dezember 2024

Nr. 53 / S. 8

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,00 €.

Paderborn, 11.12.2024

**Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere Jagdbehörde**
Im Auftrag

gez.
Greet

215/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41991-24-600 (WEA Etteln 3)
66.3/41992-24-600 (WEA Etteln 4)**

**Änderungsantrag gem. § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Änderungsantrag durch revidiertes Schallgutachten für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen in Borchon -Etteln

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Änderung nach revidiertem Schallgutachten für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen. Eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP 5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung (WEA Etteln 3) und eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 120 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 5.560 kW in Borchon-Etteln (WEA Etteln 4) des Typs Nordex N175 mit 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 7.000 kW Nennleistung. Die Anlagen sollen auf dem Gebiet der Gemeinde Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 3 und 12, Flurstücke 41, 42 und 27, 57, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belastung durch den Schall ist gleichbleibend oder verbessert sich zum Teil sogar geringfügig.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

216/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42053-24-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen in Lichtenau-Iggenhausen

Die Eggewind Asseln IV GmbH & Co. KG, Zur Egge 29, 33165 Lichtenau, beantragt einen Vorbescheid hinsichtlich Schall- und Schatten, Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenau und Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Belangen der Bezirksregierung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 mit 179 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und 7.000 kW Nennleistung.

Die Anlagen sollen auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau, Gemarkung Iggenhausen, Flur 10 und 12, Flurstücke 60 und 19, errichtet und betrieben werden.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um einen Vorbescheid hinsichtlich Schall- und Schatten, Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Lichtenau und Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Belangen der Bezirksregierung für insgesamt zwei Anlage nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Im Rahmen des Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1a BImSchG sind nur die beantragten Belange in der Vorprüfung zu berücksichtigen. Die Vorprüfung nach dem UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung grundsätzlich erforderlich ist, da erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage nicht ausgeschlossen werden können. Da im Vorbescheid nur die beantragten Belange berücksichtigt werden müssen, wurden durch die Schallimmissionsprognose bereits alle zu prüfenden Belange geprüft und dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose) werden in der Zeit vom

19.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, unter:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

18. Dezember 2024

Nr. 53 / S. 11

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Lichtenau, Fachbereich 3 – Bauen-Planen, Wohnen, Digitalisierung, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Die Schallimmissionsprognose enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 17.02.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

217/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41786-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Antrag gem. § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 02)

Die Wiehengrund Verwaltungs GmbH, Teichweg 10. 33100 Paderborn, beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 02).

Die neue Windenergieanlage soll in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 5, Flurstück 8, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

218/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41631-23-600

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 im Rahmen des Repowerings gem. § 16 b BImSchG in Bad Wünnenberg-Haaren

Antragstellerin: MaCo-Wind Henke-Kopius GbR, Über der Frehe 4, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der MaCo-Wind Henke-Kopius GbR mit Bescheid vom 02.04.2024 gemäß §§ 16b i.V.m. 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 130,60 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW im Rahmen des Repowerings in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstücke 116, 145 und 150, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zu Belangen des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts, zu Belangen der zivilen Luftüberwachung sowie zu Belangen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

19.12.2024 bis einschließlich dem 02.01.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

18. Dezember 2024

Nr. 53 / S. 14

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrevener Str. 10 – 14, 33102 Paderborn, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling